

Antrag auf Beurlaubung

für das WS SS

Matrikel-Nr:

Name:

Vorname:

Grund der Beurlaubung

Ableistung des Grundwehrdienstes, Zivildienstes bzw. eines freiwilligen ökologischen Jahres

Krankheit

Forschungsvorhaben

Auslandsstudium

Schwangerschaft

Kindererziehung

Übernahme des Amtes Prodekan/in

Pflege eines Angehörigen

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2. Seite

Vermerk des Studierendensekretariates:

Zu zahlender Betrag: _____ €

Datum, Unterschrift

Bitte unbedingt beachten:

1. Der Antrag ist persönlich abzugeben; über Ausnahmen entscheidet der Bereich Einschreibungswesen.
2. Bei einem Antrag auf Beurlaubung sind vorzulegen:
 - das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
 - der Studierendenausweis,
 - der Nachweis über das Bestehen eines wichtigen Grundes.
 - Bei einer Beurlaubung wegen Kindererziehung ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen.
3. Der Bereich Einschreibungswesen befreit Sie bei Vorliegen der nach genannten Gründe automatisch von der Zahlung des Sozialbeitrages: Ausübung des Grundwehr- oder zivilen Ersatzdienstes bzw. Ableistung des freiwilligen ökologischen Jahres, Auslandsstudium, Krankheit, Schwangerschaft, Kindererziehung.
Die Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch den Bereich Einschreibungswesen bei jeder genehmigten Beurlaubung. Von der Zahlung des AStA-Beitrages wird man grundsätzlich nicht befreit.
4. Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Studienleistungen erbracht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Studierende die sich aus dem Grund Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen beurlauben lassen.
5. Eine Beurlaubung für das 1. Fachsemester ist nicht zulässig. Die Beurlaubung wird ausschließlich für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein weiteres Semester beantragt werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.